

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{S} .

Eine neue Geschichte der altchristlichen Literatur. III.
Zahn, D. Adolph, Das Gesetz Gottes nach der Lehre und Erfahrung des Apostels Paulus.

Gutherlet, Dr. Konstantin, Die Willensfreiheit und ihre Gegner.
„Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten?“

Frey, Karl, Die Schulaufsicht, ihre Aufgaben und ihre Gestaltung.
Zeitschriften.
Verschiedenes. — Personalien.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Eine neue Geschichte der altchristlichen Literatur.

III.

Immerhin hat das Werk viel weniger Berichtigungen als Ergänzungen nöthig. Dieser Thatbestand kann ihm, da es seiner ganzen Natur nach eigentlich nie fertig wird, nur zum Lobe gereichen. Und der Leser wird es ihm um so lieber ertheilen, als Harnack sich selbst bewusst ist, dass noch manches fehlt. Man muss es wahrlich mit zu den vorzüglichsten Eigenschaften des Buches rechnen, dass es die Aufgaben kenntlich macht, welche noch zu lösen sind und bisher nicht gelöst werden konnten. In der Ueberzeugung, dass es überhaupt weniger die Kritik als die Mitarbeit herausfordert, mache ich auf diese Seite an ihm besonders aufmerksam. Alle Hauptprobleme für die Forschung in der altchristlichen Literatur hat Harnack selbst übersichtlich in seiner Vorrede zusammengestellt. Ich brauche sie daher nicht noch einmal aufzuzählen. In dem inhaltreichen Text S. 1—933 und in dem Nachtrag („Texte u. Untersuchungen“ XII, 1) werden aber gelegentlich noch viele der Bearbeitung harrende Themata direkt und indirekt berührt. Ich ziehe unter genereller Verweisung auf das Autoren- und Schriftenregister (im 1. Theil selbst und „Texte u. Untersuchungen“ XII, 1. S. 27 ff.), sowie auf die lehrreichen Tabellen S. 883—886 Folgendes, was mir besonders lohnend erscheint, andeutungsweise heraus, mit dem Wunsche, die Anregungen, welche mir die Lektüre des Buches verschafft hat, auch auf andere zu übertragen, damit unsere Kenntniss der altchristlichen Literatur immer vollkommener werde: S. 10 Pilatusakten und Hebräerevangelium; S. 40 (vgl. „Texte und Untersuchungen XII, 1 S. 5 und A. Harnack in den „Sitzungsberichten der Akad. der Wiss. in Berlin“. 1894, S. 272 ff. u. 601 ff.) 1. Clemensbrief; S. 51 der lateinische Pastor des Hermas; S. 68 f. Papias; S. 72 u. 84 (vgl. S. 152 u. 891) der Pandectes des Antiochus v. Saba; S. 73 die Catene des Victor v. Capua; S. 78 f. Ignatiusbriefe; S. 91 die Didache in der Fides Nicaena und dem Syntagma doctrinae; S. 93 Forschung nach dem lateinischen Dialog zwischen Jason und Papiscus; S. 97 Barlaam und Joasaph; S. 98 angebliche Handschriften des Ignatius, Papias, Justin etc.; S. 113 der Brief an Zenas und Serenus; S. 114 Justin; S. 124 Johannesakten; S. 127 die lateinischen Andreasakten; S. 130, 763 ff. und „Texte u. Untersuchungen“ XII, 1 S. 7 zu S. 129 apokrypher Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca; die Paulusakten; S. 148 u. 733 Hippolytus und Victorinus; S. 150 Philastrius; S. 151 u. 791 Prädestinatus; S. 178 die Excerpte S. Hippolyti in Valentinianus; S. 196 f. die Antithesen Marcions; S. 201 die Scholien in Augustin's Traktat de haeresibus; S. 206 Evangelium der 12 Apostel und Hebräerevangelium; S. 213 ff. Pseudoclementinen; S. 245 Apollinaris v. Hierapolis in den Bibliotheken von oder bei Konstantinopel? S. 250 f. u. 255 Nr. 19 Melito

v. Sardes und eine ihm beigelegte alte Apologie; S. 264 f. u. 885 Irenäus; S. 267 der lateinische Irenaeus und Tertullian; S. 276 Beatus v. Libana; S. 280, 602, 617, 641, 842 u. 925 zu S. 252 Dionysius Bar Salibi; S. 303 Clemens Alex. in einem Codex auf Patmos; S. 327 u. 756 Hippolytus und Judas; S. 343 Hexapla des Origenes; S. 348 Origenes in Levitic.; S. 355 Origenes in prim. Regum libr.; S. 365 f. Origenes in Dan. und in Zachar.; S. 368 u. 389 (vgl. auch S. 585, 4) pseudo-origenistischer Kommentar zum Mc.; S. 373 Origenes in Act. apost.; S. 375 Origenes im Kommentar des Hieronymus in Ephes.; S. 378, 386 (o—q) u. 390 angeblich origenistische Werke; S. 383 ein Auszug aus des Origenes Stromateis im Escorial; S. 385 Basilius, κατὰ Ὀριγένους περὶ τῆς θείας φύσεως; S. 385 Origenes, de nominibus hebraicis und de fato; S. 388, 3 ein Brief des Origenes; S. 391 und „Texte u. Untersuchungen“ XII, 1 S. 14 zu S. 405 angebliche Origenes-Handschriften in Italien; S. 430 f. und „Texte u. Untersuchungen“ XII, 1 S. 15 Gregorius Thaumaturg.; S. 438 f. Theognost; S. 445 u. 447 f. Petrus v. Alex.; S. 450 Alexander v. Alex.; S. 469 f. u. 477 f. Methodius v. Olympus; S. 479 Adamantius; S. 484 Stephanus Gobarus; S. 485 Epiphanius und Hegesipp; S. 493 Ephraem Syr. und Tatian; S. 496 Narratio evangelicae historiae des Luscinius; S. 498 u. 500 der Evangelienkommentar des Theophilus v. Ant. und andere ihm beigelegte Schriften; S. 502 lateinische Uebersetzungen der Werke des Theophilus v. Ant.? S. 506 f. 65. 540 (Geburtsjahr Christi im Chron. Edess.) und „Texte u. Untersuchungen“ XII, 1 S. 16 zu S. 507 das Muratori'sche Fragment einer Chronologie des Lebens Jesu; S. 512 u. 841 Macarius in Matth.; S. 517 unten: Didascalia; S. 518 f. die pseudoclementinischen Epistolae de virginitate; S. 534 f. Wiener Handschriften der Abgarsage; S. 541 Acta Archelai; S. 545 Hieronymus und die Bibliothek des Pamphilus in Caesarea; S. 557 u. 560 Chronik des Eusebius v. Caes.; S. 561 ff. die Handschriften der Kirchengeschichte des Eusebius; S. 569, 10 Demonstratio evang. des Eusebius; S. 569, 572 oben u. 585, 9 Eusebius, περὶ θεοφανείας; S. 575 die dem Eusebius beigelegte Schrift über das Leben der Propheten; der angebliche Psalmenkommentar des Eusebius; S. 579 unten: Eusebius, Ἐκλογαὶ προφητικαὶ und ein Cod. Escorial.; S. 581 u. 885 lateinische und syrische Uebersetzungen eusebianischer Schriften; S. 585 f. Schriften und Fragmente unter dem Namen des Eusebius; S. 620 Hippolytus im Armenischen; S. 622, 9 Hippolyti demonstratio adv. Judaeos; S. 626 Hippolyt's Chronik in den byzantinischen Chronographien; S. 640 ff. Hippolytus in Dan.; S. 642, 41 Hippolytus, de apocalypsi im Arabischen? S. 645 Handschriftliches zu Origenes in Konstantinopel; S. 653, 720 u. 655 Novatian und die Cyprian beigelegten Traktate De pascha computus, De spectaculis und de bono pudicitiae; S. 656 der von Pacian erwähnte Novatian'sche Traktat; S. 667 die lateinisch-christliche Literatur vor Tertullian; S. 675 (Gedichte) u. 678 f. Tertullian-Handschriften; S. 679 Tertullian

und Cyprian; S. 688—723 neue Ausgabe und Untersuchungen der dem Cyprian beigelegten Werke; S. 736 Flavius, de medicinalibus; S. 752 Reticus v. Autun; S. 762 eine anonyme lateinische Apologie; S. 763 die alten Prologe zu den biblischen Büchern; S. 769 Sextus; S. 775 ein angeblich apostolischer *Ὅρος κανονικός*; S. 778, 28 (überhaupt S. 777—780) Clementinisches; S. 781, 37 u. 784, 49 Hierotheus und die pseudo-areopagitischen Schriften; S. 781, 40 Euodius; S. 801 das sogen. *Συνδικόν*; S. 806 f. Canones der Synode von Ancyra; S. 851 die alttestamentlichen Zitate bei Clemens Alex.; S. 853 u. 918 f. Apokalypse des Elias; S. 854 u. 918 Apokalypse des Sophonias; S. 857 das Apokryphum *Ἀβραάμ* in Montpellier; S. 869 der griechische Text von Celsus' *Λόγος ἀληθής*; S. 873 (vgl. S. 173 f. u. 661—663) Plotin's Verhältniss zum Christenthum; S. 879 die heidnische Literatur bei Didymus, de trinitate; S. 918, 3 ein Papyrusfragment aus einem ketzerbestreitenden Werke in Wien; S. 921, 13 (12 ist Druckfehler) S. 10 ff. u. 780, 35 Verhältniss des koptischen Evang. Petri zum griech. Ev. P. und zu den arabisch-aethiop. Revelationes Petri; S. 925 Justin bei Daniel Barbarus; S. 928 armenische Origenesfragmente; S. 931 Dorotheus v. Antiochien und die Schrift über die 12 resp. 72 Jünger; S. 933 zu S. 775 die Didache im Armenischen? — Nachträge in „Texte u. Untersuchungen“ Bd. XII, 1: S. 4 zu S. 22 eine Handschrift des Ev. Nicodemi im Brit. Museum; S. 8 zu S. 138 die syrischen Philippusakten; S. 18 zu S. 640 (vergl. auch S. 24 zu S. 851) der „kleine Daniel“; S. 19 zu S. 653 Novatian, *Epistola de cibis Judaicis*; S. 19 zu S. 674 Tertullian, de ecstasi; S. 23 zu S. 828 Martyrium des Marius etc. im Cod. Paris. lat. Nr. 5299; S. 24 zu S. 851, 52 Apokalypse des Esra; S. 25 f. zu S. 857 (vergl. auch S. 24 u. 26) Zosimus-Apokalypse.

Von neuen handschriftlichen und bibliothekarischen Studien haben die Verfasser in der Regel abgesehen. Diese Selbstbeschränkung, welche sie sich auferlegt haben, die aber nicht verhindert hat, dass hier und da werthvolle Aufschlüsse über neues handschriftliches Material gegeben werden, z. B. in dem mit Hilfe von H. Achelis behandelten Artikel über Hippolytus und in dem durch E. Schürer (S. 926 f.) bereicherten Artikel über Clemens Alex., kann man nur billigen. Denn die Auffindung bisher unbekannter Handschriften und ihre Durchforschung ist eine bei der gegenwärtigen Lage der Dinge überaus zeitraubende Arbeit, deren Lösung nur dem langen, gemeinsamen, zielbewussten Streben vieler in grösserem Umfange gelingen kann. Welche Anstrengung gehört blos dazu, die in den Bibliotheken des jetzigen griechisch-orientalischen Kirchengebietes ruhenden Handschriften zu heben. Aber auch die Kirchen- und Klosterbibliotheken des Abendlandes, besonders Frankreichs und Belgiens, scheinen noch vieles dem, der sich um sie bemüht, bieten zu können. Hätten sich jedoch die Verfasser auf diese Dinge eingelassen, so wäre ihr Buch ungeschrieben geblieben. Dagegen haben sie von den gedruckten Handschriftenkatalogen Gebrauch gemacht. Und wir haben uns zu freuen, dass sie für die Sammlung der handschriftlichen Grundlagen unserer Kenntniss der vornicänischen Literatur soviel und mehr, als es jemals geschehen ist, gethan haben. Da aber das Buch auch eine „Vorarbeit für . . . eine neue Ausgabe der gesammten altchristlichen Literatur“ („Theol. Lit.-Ztg.“ 1893, Nr. 22, Sp. 542) sein will, welche von der Akademie der Wissenschaften in Berlin geplant wird, so wünschte ich, dass alle, welche so glücklich sind, an ihr mitwirken zu dürfen, recht tief von der Unvollständigkeit der bisherigen Sammlung überzeugt wären. Selbst in dem mit Rücksicht auf die bevorstehende Ausgabe der Werke des Hippolytus sehr reichhaltig ausgestatteten Artikel über diesen Kirchenvater vermisste ich manches, was für den genannten Zweck berücksichtigt werden muss, z. B. die armenische Handschrift in Berlin (Karamianz S. 72, Nr. 89), welche ein Stück aus seinem Kommentar zum Hohenliede enthält, und die in mehrfacher Beziehung interessante Pariser äthiopische Catene zu Matth. (Zotenberg S. 73, Nr. 65), welche aus dem Arabischen übersetzt ist und u. a. auch den Hippolytus zitirt, ferner den Cod. Paris. gr. Nr. 174 (Scholia in Prov. et in Dan.), Cod. Vindob. gr. theol. Nr. 166 (Lamb.-Koll. IV, 387) und Cod. Monac. gr. Nr. 308, fol. 229 ff., welche ebenfalls Exegetisches aus Hippo-

lytus enthalten sollen. Preuschen trägt sich mit der Hoffnung (S. 390), die lateinischen Origenes-Handschriften, welche in den ihm „zur Verfügung stehenden Handschriftenkatalogen“ sich finden, „mit einiger Vollständigkeit erhoben zu haben“. Aber ich brauchte nicht lange zu suchen, um wahrzunehmen, dass z. B. der gedruckte Katalog der Laacher Bibliothek (Ziegelbauer, Hist. rei litt. ord. S. Benedicti I, 1754, S. 502), welcher Preuschen doch sicherlich, wenn er sich nur um ihn bekümmert hätte, zur Verfügung stand, eine Handschrift des lateinischen Origenes in Gen., Exod., Lev., Num. und Jos. (saec. XII), der von ihm selbst genannte Katalog der Handschriften von Douai (Nr. 205, S. 101) den lateinischen Adam. Origenes in libros V. T. und der der Handschriften von Laon (Nr. 106, S. 93) den lateinischen Origenes in ep. Pauli ad. Rom. (saec. XIII) bringt, welche man in seinem Register vergeblich suchen wird. Und wenn er S. 398 den Cod. Flor. Dom. B. M. pl. I dextr. 17 anführt, welcher den Origenes in Jos. (oder Jud.) unvollständig enthält, warum nennt er nicht auch z. B. den Codex Bernensis Nr. 30, in welchem nicht weniger als 22 Homilien Origenis in Jos. stehen, und den Cod. Nr. 261 der Bibliothek von Orléans (Fonds de Fleury), der fol. 11—75 ein sehr stattliches, mit der zweiten Homilie beginnendes Stück desselben lateinischen Origenes in Jos. zu enthalten scheint? Von den zahlreichen Handschriften, welche kleinere Excerpte aus Origenes enthalten und die er ebenfalls nicht notirt, sowie von den Zitaten aus Origenes bei den lateinischen Autoren des Mittelalters sehe ich wegen der Bemerkung Harnack's (S. VIII) ganz ab. Da Preuschen S. 584 die Schriften zu registriren verspricht, die er in den ihm „zugänglichen Handschriftenverzeichnissen oder sonst unter dem Namen des Eusebius v. Caes. gefunden“ hat, warum übergeht er mehrere Handschriften in dem Catalogue général (Bd. III, S. 307 f., Nr. 701; Bd. IV, S. 637 f., Nr. 106; Bd. VI, S. 98 f., Nr. 201 nebst Anmerk. 3, S. 99), den er doch sonst benutzt? Hinsichtlich der Catenen sagt er S. 835, dass er sich darauf beschränken müsse, aus den ihm „zugänglichen Handschriftenkatalogen das in Betracht Kommende zusammenzusuchen und hier sammt dem, was gedruckt bekannt geworden ist, zu verzeichnen“. Ich kann aber demjenigen, welcher für das geplante Corpus patrum ante-nicaenorum die griechischen Catenen bearbeitet, nur rathen, die Preuschen zugänglich gewesen Kataloge noch einmal zu durchforschen. Er wird gar manches finden, was Preuschen nicht anführt und doch in Betracht kommt, z. B. im Berliner Katalog der Meerman-Handschriften Nr. 1405, 1411 u. 1418, im Katalog der Pariser Nationalbibliothek Nr. 999, der Bibl. Coislin. Nr. 217, der Turiner Bibliothek Nr. 50, der Venediger Markusbibliothek Nr. 536 und 538. Nicht einmal die von Fabricius-Harles (Bibl. gr. VIII) schon längst namhaft gemachten Catenenhandschriften hat Preuschen vollständig verzeichnet. So fehlt z. B. der Cod. Ven. Bibl. Mc. Nr. 546 und der Cod. Mosqu. s. Syn. I, Nr. XXIV (XXII ist Druckfehler) und XXV (Matthaei S. 40 f.), welche Fabricius-Harles a. a. O. S. 693 und 662 notirt haben. Aus meinen eigenen Studien in Handschriftenkatalogen und Handschriften noch mehr Ergänzungen zu den Angaben dieses Buches zu liefern, ist hier nicht der geeignete Ort. Viel näher als Preuschen scheinen mir Bonwetsch und C. Schmidt in ihren werthvollen Beiträgen, durch welche sie uns auf bisher noch nicht ausgebeutete Lager altchristlicher Literaturschätze gewiesen haben, dem Ziel gekommen zu sein, das mir vorschwebt. Die Schwierigkeiten, mit denen gerade Bonwetsch (vergl. S. 886 f.) zu kämpfen hatte, begreife ich leicht, nachdem ich neulich nur mit grösster Mühe und Zeitverschwendung das altchristliche Apokrypha enthaltende Buch von A. Vassiliev, Anecdota Graeco-Byzantina. I, 1893 aus Moskau mir verschaffen konnte. Die Untersuchung der armenischen Uebersetzungsliteratur ist bereits von den Herren Burchardi und Stübe in Angriff genommen (S. VII). Dagegen die gedruckten Kataloge der griechischen, lateinischen, syrischen, arabischen und äthiopischen Handschriften, die man doch auch zu dem rechnen muss, „was zur Zeit bekannt ist“ (Theol. Lit.-Ztg. 1893, Nr. 22, Sp. 542), harren noch einer wirklich abschliessenden Bearbeitung. Wer sie unternimmt, hat sein Augenmerk nicht blos

auf das zu richten, was sicher vornicänisches Gut ist, sondern, weil die Handschriftenkataloge nicht immer von sorgfältiger und sachkundiger Hand angefertigt sind, auch auf das, was nach ihrer Angabe in dieses Literaturgebiet zu gehören scheint. Hinsichtlich der indirecten Ueberlieferung der vornicänischen Literatur, welche hierbei am meisten in Betracht kommt, empfiehlt es sich, ausser auf die exegetischen Catenen und die sententiösen Florilegien auch auf die Excerptenreihen mit historischem, dogmatischem und praktisch-theologischem, z. B. homiletischem, Charakter Rücksicht zu nehmen. Und in keinem Falle darf man blos die Register der Kataloge daraufhin ansehen, ob sie Vornicänisches verzeichnen. Denn sie sind fast nie ganz vollständig. Die Kataloge selbst müssen Seite für Seite durchgesehen werden, wenn bei diesen Studien etwas Ganzes herauskommen soll. Auch wolle man beachten, dass die Handschriftenverzeichnisse in den bekannten Werken des Fabricius selbst für ihre Zeit nicht vollständig waren; und wieviel neue Kataloge sind seitdem erschienen! Den trefflichsten Leitfaden für die noch ausstehenden Handschriftenforschungen haben Harnack und Preuschen selbst durch ihr Buch, insbesondere durch ihr Verzeichniss der vornicänischen Autoren und Schriften, sowie durch das Initien- und Handschriftenregister gegeben. Ich vermüthe, dass sich mit seiner Hilfe noch manches, was jetzt als verloren gilt, wird ermitteln lassen, weil die durch dasselbe für solche Forschungen geschärften Augen vieles sehen werden, worüber man früher hinweggelesen hat. Zu bedauern ist es, dass wir noch immer keine Uebersicht über alle gedruckten Handschriftenkataloge, sozusagen eine Fortsetzung der bekannten Werke von G. Becker und Gottlieb für die neueste Zeit haben. Jedoch bieten die schon fertigen Bearbeitungen mancher Theile dieses grossen Gebietes (siehe besonders R. Kukula's *Minerva*. 3. Jahrg. 1894) sowie die geschriebenen Verzeichnisse, welche die grossen Bibliotheken der Gegenwart von den bei ihnen vorhandenen Handschriftenkatalogen besitzen, einen gewissen Ersatz.

Zahn, D. Adolph, *Das Gesetz Gottes nach der Lehre und Erfahrung des Apostels Paulus*. 2. veränderte Auflage. Halle 1892, Mühlmann (92 S. gr. 8).

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster, grösserer die Lehre Pauli vom Gesetze Gottes darstellt, während der zweite des Apostels Erfahrung von demselben behandelt. Der Verf. unterscheidet zunächst eine zwiefache Betrachtung des Gesetzes bei Paulus; nach der einen ist dasselbe „der Ausdruck des vollendeten Willens Gottes, welchen der Mensch selbst zu thun sich verpflichtet fühlt und hierzu auch arbeitet“; nach der anderen ist es „die auf Christum vorbereitende Heilanstalt, die ihrem innersten Wesen nach in ihm zu Recht bestehen bleibt und in vollkommene Erfüllung tritt“. Dass es mit dem Gesetz als fordernden Willen Gottes doch zu keiner Gerechtigkeit kommt, liegt an der Gott widerstrebenden Beschaffenheit des Menschen; er ist Fleisch. Christus aber hat τὸ ἀδύνατον τοῦ νόμου auf sich genommen, in Gestalt des sündigen Fleisches die Rechtsforderung des Gesetzes sterbend erfüllt, damit zugleich die Herrschaftsmacht der Sünde gebrochen und so die δικαιοσύνη θεοῦ realisiert, welche dem Menschen geschenkt und zugerechnet wird durch eine Gnade, die mit souveräner Freiheit an vielen vorbeigeht, anderen aber wirklichen Heilsempfang gewährt. Diese Gerechtigkeit Gottes in Christo bildet das Gebiet des Geistes, der in dem Kindessinn, welchen er dem Menschen Gott gegenüber schenkt, Heiligung schafft; bleibende Norm für den christlichen Wandel ist dabei aber das Gesetz.

Schon die Kürze der eigenen Ausführungen des Verf. über die partikuläre Prädestination, die er bei Paulus gelehrt findet, verbietet uns, in eine Polemik über diesen Punkt einzutreten; wir begnügen uns, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass Paulus in Wirklichkeit anders gedacht hat, und zugleich den Verf. zu erinnern, ob nicht die Konsequenzen, die er aus jenem Gedanken zieht, selbst schon ein bedenkliches Licht auf den Ausgangspunkt fallen lassen. Oder verträgt es sich wirklich mit der Strenge des kirchlichen Gottesbegriffes, wenn wir S. 60 lesen: „Stellen wir uns auf diese Höhe der Prädestination, so erscheinen von ihr aus die Ereignisse der Welt,

wie sie in Sünde, Gesetz, Gnade, Glaube sich aneinanderreihen und gegenseitig bedingen, nur als die Zwecke, welche sie für sich setzt“, und ebenda: „War das Gesetz schon von dem Gesichtspunkt der allmächtigen Sünde nur ein Mittel für diese, so tritt es zugleich mit der Sünde völlig unter die alles beherrschende Prothesis Gottes, welche sich den Weltgang mit seinem ewigen Ausgang freimächtig ordnet?“ Gesetz und Gnade setzen doch ebenso, wie der biblische Begriff der Sünde, den Menschen als ein persönliches, seiner selbst mächtiges Wesen voraus.

Abgesehen davon aber, können wir dem Verf. in den Hauptpunkten seiner selbständig alle Beziehungen erwägenden Darstellung der paulinischen Lehre vom Gesetz beistimmen, wie wir auch in den drei Kapiteln des zweiten Abschnittes (Pauli Bekehrung, der Kampf ums Gesetz, die Praxis der Liebe) des Apostels Lebenserfahrung mit dem Gesetze wirklich wiederfinden. Sind wir auch nicht mit ihm der Meinung, dass dieses Kapitel christlicher Lehre in unserem Jahrhundert allein bei Kohlbrügge und seinen Schülern zu seinem Rechte gekommen sei, so ist seine Schrift doch ein in der Gegenwart zumal, die dem Gesetz sein Recht und seine Bedeutung vielfach absprechen will, nicht überflüssig wiederholter Hinweis auf die entscheidende Bedeutung, welche in Lehre und Leben Pauli das Gesetz Gottes gehabt hat.

Nürnberg.

Bachmann.

Gutberlet, Dr. Konstantin, *Die Willensfreiheit und ihre Gegner*. Fulda 1893, Aktiendruckerei (VI, 272 S. gr. 8). 3. 50.

Es ist das Verdienstvolle dieser Schrift, dass sie in ihren moralstatistischen Untersuchungen der Lombroso'schen Theorie des Verbrechens oder der Identifizierung der Verbrecher mit Irren, Epileptikern und Wilden gründlich und erfolgreich entgegentritt. Bei Beleuchtung des Selbstmordes in Deutschland beruft sich der Verf. auf Alexander von Oettingen, den er wörtlich anführt, indessen vergisst, das Zitat durch Interpunktionszeichen abzuschliessen, wodurch der Unkundige den Eindruck gewinnt, als wäre es ein Urtheil Oettingen's, wenn S. 97 gesagt wird: „Es ist doch ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass der Ausgangspunkt der Reformation auch der Ausstrahlungspunkt des Selbstmordes ist. Der Germane ist durch sein grübelndes Wesen der Selbstmordgefahr besonders ausgesetzt, und Luther's Rechtfertigungslehre war nur die Frucht einer krankhaften Grübelei. Das lutherische Formalprinzip beraubt den denkenden Menschen jeder Gewissheit im Glauben, daher die zunehmende Religionslosigkeit gerade am Herde des Protestantismus“ etc. Indessen beweist diese römische Geschichtsphilosophie deutlich genug, dass auch die Gruppierung der Zahlen politischen Zwecken dienen muss. Im übrigen ist das Buch ebenso lehrreich und interessant, als gediegen.

R. B.

„Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten?“ Konferenz-Referat über das Thema: Wodurch unterscheidet sich unsere evangelische Synode von den protestantischen Denominationen und welches sind die Gründe ihrer Existenzberechtigung? Ein Beitrag zur Klarstellung und Rechtfertigung unseres Wesens und Wirkens, unseres Wollens und Sollens; zugleich eine Beleuchtung des Denominationalismus und Konfessionalismus. Im Selbstverlag bei P. W. Koch, Milwaukee, Wis., 1029 19te Strasse (38 S. 8). 10 Cents.

Das amerikanische Seitenstück zur Union in Preussen ist die „Deutsch-evangelische Synode von Nordamerika“, welche sich „zu der Auslegung der h. Schrift bekennt, wie sie in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche, als da hauptsächlich sind: Augsburg'sche Confession, Luther's Katechismus und Heidelberger Katechismus, niedergelegt ist, insofern dieselben miteinander übereinstimmen; in ihren Differenzpunkten aber hält sich die Synode allein an die darauf bezüglichen Stellen der h. Schrift und bedient sich der in der evangelischen Kirche hierin obwaltenden Gewissensfreiheit“. Es ist begreiflich, dass bei diesem wunderlichen „Bekennniss“ die Synode verhältnissmässig wenig Anklang in Amerika gefunden hat, wo man unter den kirchlich Gesinnten gerade die Treue zu seiner angestammten Kirche hochhält. Aber auch unter den Mitgliedern jener Synode selbst fehlt vielfach die rechte Freudigkeit zur Sache. Diesem Missstand will der Verf. entgegen treten. Er klagt zunächst darüber, dass die Anhänger der „evangelischen Synode“ immer noch auf die Bekenntniskirchen bewundernd hinschauen, ja sogar Ver-

suche machen, in falscher Schüchternheit die Unterschiede zwischen der Synode und anderen Denominationen für unerheblich zu erklären. Es seien aber Hauptunterschiede vorhanden, die der Verf. kurz folgendermassen angibt: 1. die Synode nennt sich nach keinem menschlichen Namen, sie ist einfach „evangelisch“; 2. sie hat kein von Menschen gebildetes Bekenntniss, sondern allein Gottes Wort; 3. sie verwirft alle Dogmatik und Symbolik; 4. in der Lehre herrscht bei ihr vollkommene evangelische Freiheit auf Grund der Schrift. Mit einem Wort: „Denominationslosigkeit, Konfessionslosigkeit und Gewissensfreiheit ist die einzig mögliche Basis für eine gottgefällige Union“ (S. 37). Man wird gestehen müssen, dass unglücklicher die Vertheidigung dieser amerikanischen Union nicht geführt werden konnte, denn was hier als das rechte Fundament der Kirche angegeben ist, ist in Deutschland längst von dem kirchlichen Liberalismus ausgesprochen, und wir wissen, was das für eine „Kirche“ gibt. R. T.

Frey, Karl, Die Schulaufsicht, ihre Aufgaben und ihre Gestaltung. Köln 1894, Kölner Verlagsanstalt (303 S. gr. 8). 2. 50.

Das Motto dieser Schrift lautet: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort“. Gegen die geistliche Schulaufsicht wird ein ganzes Heer von Gründen aufgeführt. Aber auch die Philologen sind als Schulaufseher unerwünscht. Die Schulaufsichtsfrage ist eine Standesfrage. Selbstverwaltung der Schule muss das Ziel für ihr Streben sein. Der Kirche wird übrigens bezüglich des Religionsunterrichtes das Aufsichtsrecht zugestanden, wofür wir dem literaturkundigen Verf. dankbar sind. R. B.

Zeitschriften.

Archivio giuridico. Vol. LIII, Fasc. 1—2: Salvioli, La benedizione nuziale fino al concilio di Trento, specialmente in riguardo alla pratica e alla dottrina italiana dal secolo XIII al XVI.

Blätter für Hymnologie. 1894, Nr. 8: Joh. Linke, Zum Liede. A. Vogel, Beiträge zur Nassauischen Kirchenliederdichterkunde (Forts.). II. Einzelne Liederdichter. 4. D. Friedrich Widebram. Georg Lösche, Prosarium Vallense VIII. Bode, Neumeister's Dichtungen II (Forts.).

Monatsschrift, Allgemeine Konservative, für das christliche Deutschland. 51. Jahrg., September 1894: O. Kraus, Aus Heinrich Leo's geschichtlichen Monatsberichten und Briefen (Forts.). J. Montrose, Calvin's Hand. Eine Idylle aus der französischen Kolonie. Karl v. Bruchhausen, Sizilien 1893—94. J. N. Potapenko, Aus dem Leben der russischen Geistlichkeit. Aus dem Russischen übertragen von H. Nonne. Eine Hochzeit auf dem Libanon. W. Berdrow, Die sibirische Bahn. N. Ey, Russische Strandorte und russisches Badeleben. Theo Werkenthin, Aus dem Berliner Versammlungsleben.

Monatsschrift, Kirchliche. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 13. Jahrg. 1893/94, 12. Heft: F. Pfeiffer, Lebendige Gemeinden (Schl.). Ecke, D. R. A. Lipsius, Jugendvereine christl. Bestrebungen.

Monist, The. A Quarterly Magazine. Vol. IV, No. 4, July 1894: Paul Carus, Prof. Adolf Harnack on the Religion of Science. William R. Thayer, Leonardo da Vinci as a Pioneer in Science. J. Clark Murray, Philosophy and Industrial Life. Paul Carus, The Message of Monism to the World. Richard Garbe, Outlines of a History of Indian Philosophy.

Verschiedenes. Von † Meusel's „Kirchlichem Handlexikon“ (fortgeführt von Ernst Haack, Pastor [jetzt Oberkons.-Rath] in Schwerin und B. Lehmann, Pastor in Schedewitz in Sachsen, ist in jüngster Zeit die 40. Lieferung (Leipzig, J. Naumann. S. 721—800 gr. 8: Mythos bis Nitrische Mönche) erschienen und damit der IV. Band zum Schluss gebracht. Wir haben diese Lieferung durchgesehen und eine Reihe von Artikeln gelesen und dieselbe Genauigkeit, Sorgfalt und Vollständigkeit bei selbstverständlich voraussetzender kirchlicher Korrektheit des Urtheils gefunden wie in den früheren Lieferungen. An Druckfehlern ist uns nur S. 722, 1. Th., Z. 7 v. u.: „Vermehrung“ statt „Verminderung“ aufgestossen. Wir können nur wünschen, dass dieses Handlexikon in gleicher Weise, nur in beschleunigterem Tempo, Fortsetzung und Vollendung und zahlreiche Abnehmer finde. — Das Kollegienheft Richard Rothe's über die Ethik ist in seinem Nachlass aufgefunden worden, was einen seiner Schüler, Dr. Ahrendts, veranlasste, diese Vorlesungen unter dem Titel: „Uebersicht der theologischen Ethik von D. Richard Rothe. Aus dessen Handschrift herausgegeben von Dr. Rudolf Ahrendts“ (320 S. gr. 8) zu veröffentlichen. Dem Buch ist ein wohlgelegenes Portrait Rothe's aus dem Jahre 1857 in feinem Holzschnitt beigelegt. Diese „Uebersicht“ ist bestimmt, an Stelle der grossen, zum Theil vergriffenen Ethik Rothe's in fünf Bänden zu treten, deren neue Herausgabe aus verschiedenen zwingenden Gründen nicht thunlich erscheint. Das Werk wird noch im Laufe dieses Monats bei M. Heinsius Nachfolger in Bremen die Presse verlassen. — Professor A. Koch in Tübingen hat seine monographische Arbeit über Faustus, Bischof von Riez, vollendet und wird dieselbe in Kürze veröffentlichen. Der ca. 14 Bogen starke Band mit der Aufschrift: „Der heilige Faustus, Bischof von Riez. Eine dogmengeschichtliche Monographie von A. Koch, Doktor und Professor der

Theologie an der Universität Tübingen“ soll bei Jos. Roth in Stuttgart erscheinen. Der Preis wird sich auf ca. 4 Mk. stellen. — Die Frauenfrage soll demnächst in einer Reihe von Heften behandelt werden, als deren Herausgeber sich Gustav Dahms zeichnet. Das erste Heft ist von Herausgeber selbst verfasst: „Die Frau im Staats- und Gemeindedienst“. Die folgenden Hefte werden enthalten: „Die Ehefrage in Deutschland“ von Professor Dr. Max Haushofer in München; „Frauenarbeit im Kunstgewerbe“ von Georg Buss in Berlin; „Die Rechtsstellung der Frau“ von Doktrix Emilie Kempin, Dozentin der Rechte an der Universität Zürich; „Kinder- und Krankenpflege“ von einer Aerztin; „Haushalt und Landbau“ von K. v. Mittelstädt in Berlin. Ferner werden Hefte erscheinen über Theater und Musik; Erziehung und Unterricht; Handel und Gewerbe; Literatur und Presse; Studium und Wissenschaft; die Frau in der Kunst. Die Herausgabe wird in zwangloser Reihenfolge und in freien Zwischenräumen bei Richard Tändler in Berlin geschehen. Das erste Heft ist am 15. September versandt worden zum Preise von 60 Pf. — Aus der Feder des Pastors Schneller, der sich durch seine anziehenden Schriften über das heilige Land schon einen grossen Freundeskreis erworben hat, wird Ende des Monats eine neue Schrift erscheinen: „Apostelfahrten. Wanderungen durchs heilige Land zur Oster-, Pfingst- und Apostelzeit von Ludwig Schneller, Pastor in Köln“. Ueber den Inhalt sagt der Verfasser selbst: „In den Evangelienfahrten habe ich den gekreuzigten und in Niedrigkeit verherrlichten Jesus der Gemeinde vorzuführen gesucht, in den Apostelfahrten den auferstandenen und in Herrlichkeit durch seine Apostel waltenden Herrn. Ich habe absichtlich das Leben des Herrn in den Evangelienfahrten nicht mit Ostern abgeschlossen, sondern die Apostelfahrten damit begonnen. So oft verfolgt die Gemeinde das Leben Jesu beim Bibellesen und beim Gang durchs Kirchenjahr bis zu Ostern. Dann reisst auf einmal alles ab. Die Apostelgeschichte schwebt gleichsam in der Luft, fast wie eine fremde, neu beginnende Geschichte. Und doch ist die ganze Apostelgeschichte nur zu verstehen als die Wirkung der Auferstehung Jesu Christi. Darum wollte ich auch die Auferstehung nicht als ein Anhängsel, als den Schluss seines Lebens behandeln, sondern als den Anfang einer neuen Zeit, und habe hier Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Apostelgeschichte auch äusserlich fest zusammengebunden. Es ist die neue Zeit, wo der Erhöhte auf Erden wirkt“. Das Buch wird von Wallmann in Leipzig verlegt (Pr. 4.80 Mk.) und ca. 27 Bogen mit zahlreichen Illustrationen umfassen.

Personalien.

Am 12. September † in Rostock der Professor der Theologie Dr. theol. et phil. A. W. Dieckhoff im 72. Lebensjahre. Geboren 1823 zu Göttingen wurde er in seiner Vaterstadt 1850 Privatdozent; 1854 wurde er an der gleichen Universität zum ausserordentlichen Professor für systematische und historische Theologie ernannt. 1860 erhielt er einen Ruf nach Rostock, wo er den Lehrstuhl für historische Theologie bis zu seinem Ende einnahm.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Erinnerungen aus vergangenen Tagen.

Von

Dr. Chr. E. Luthardt.

Zweite vielfach vermehrte Auflage.

Mit dem Bildniß des Verfassers.

— Preis 5 Mark. Elegant gebunden 6 Mark. —

Die „Leipziger Zeitung“ sagt hierüber:
Viele Schüler und Freunde des ehewürdigen Aeltesten der Leipziger theologischen Facultät werden schon deshalb auch nach dieser zweiten Auflage seiner Erinnerungen greifen, weil sie ihnen das in trefflichem Lichtdruck ausgeführte Bildniß des verehrten Mannes bringt und ihnen zeigt, daß der Lehrer als geworden ist, wie viele seiner Schüler auch schon, daß er aber in Blick und Geberde Thätigkeit und Schärfe noch nicht verloren hat. Aber auch die inhaltliche Vermehrung der Auflage ist eine ziemlich beträchtliche. Ganz neu hinzugefügt sind drei Capitel: „Die Stationen meiner atabemischen Wirkamkeit“, nämlich Erlangen, Marburg und Leipzig, in denen sich mancher wichtige Punkt aus auf Art und Ursachen der theologischen Entwicklung und manche bedeutungsvolle Erinnerung an Männer wie Erhard, Henke, Wimar, Rohms, Deligich u. A. findet. Weiter sind neu eingefügt drei Capitel, in welchen einzelne denkwürdige Begegnungen und Berührungen (Constantin v. Schaezler, Conventen aus katholischen Orden, Döllinger u. A.) erzählt sind. Manche formale Aenderungen sind mit den Capiteln „Erlangen und Berlin“ und „Männlicher Bilder“ vorgenommen worden zum Zweck mehr übersichtlicher Darstellung. Aber ganz unverändert sind überhaupt die wenigsten Capitel geblieben. Ueberall hat der Verfasser bei liebender Erinnerung an alte Zeiten („Aus dem Elternhaus“ ist auch neu hinzugefügt) und bei aufmerksamer Beobachtung des jetzt Geschehenden die Gelegenheit benützt, frühere Urtheile näher zu begründen und ausführlichere Mittheilungen anzuschließen. Ein Urtheil über den verbliebenen Hauptinhalt des weitbekannteren Buches ist nicht von Nothen, wohl aber die Betonung des Umstandes, daß es jetzt förmlich wie ein neues an den Leser herantritt.